



Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 13. Januar 1988

75. Bau- und Niveaulinien (Genehmigung)

Am 3. Dezember 1987 ersuchte der Gemeinderat Wetzikon um Genehmigung seines Beschlusses vom 18. Juni 1986 betreffend die Aufhebung und Neufestsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Hittnauerstrasse zwischen der Pfäffikerstrasse S-2 und der Gemeindegrenze Pfäffikon.

Gde. Wetzikon

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Überprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten
beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Wetzikon betreffend die Aufhebung und Neufestsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Hittnauerstrasse zwischen der Pfäffikerstrasse S-2 und der Gemeindegrenze Pfäffikon wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Wetzikon wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Wetzikon, 8620 Wetzikon (unter Rücksendung von je zwei Bau- und Niveaulinienplänen mit Genehmigungsvermerk), sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 13. Januar 1988

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Roggwiller